



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und Satzungsbeschluss Bebauungsplan - Entwurf Nr. 06/014 - Vogelsanger Weg/Münsterstraße - Stellungnahmen, Änderung, Satzung

### Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	14.05.2020	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

1. Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beiliegende und von Oberbürgermeister Geisel und Ratsherrn Tups am 23.03.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage APS/018/2020.
2. I. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Äußerungen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 BauGB gemäß Vorlage Nr. 61/29/2019 zu (zustimmender Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung sowie Beschlussempfehlung an den Rat vom 05.12.2019, Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage).
  - II. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg/Münsterstraße - während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.
  - III. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 06/014 - Vogelsanger Weg/Münsterstraße –  
Es handelt sich um:  
die Ergänzung einer zeichnerischer Festsetzungen
  - IV. Der Rat der Stadt beschließt  
den für ein Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014 - Vogelsanger Weg/Münsterstraße -

am 25.03.2015 aufgestellten und am 24.02.2016 (Änderung des Aufstellungsbeschlusses) und heute geänderten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 06/014 - Vogelsanger Weg/Münsterstraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 16.03.2020 sowie der Zusammenfassenden Erklärung (siehe Anlage 2).

### **Sachdarstellung:**

Auf die beiliegende Vorlage APS/018/2020 sowie auf die Sachdarstellung und Begründung der Dringlichkeit der Entscheidung gem. § 60 GO NRW wird verwiesen.

Bei einem Satzungsbeschluss legt das BauGB fest, dass dieser durch die „Gemeinde“ zu erfolgen hat, deren oberstes Organ der Rat ist. Die langjährige Rechtsprechung hat Dringlichkeitsbeschlüsse hierfür ausgeschlossen (allerdings gab es seit Entstehung des Gesetzes auch keine Pandemie). Daher wird für den Bebauungsplan Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg/Münsterstraße vorsorglich eine Beschlussfassung des Rates in zweierlei Hinsicht vorgesehen: einerseits die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses und andererseits die Fassung eines (originär vom Rat gefassten) Satzungsbeschlusses beim ersten tagenden Rat im aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Verminderung der Verbreitung des Corona-Virus unterbrochenen Sitzungszyklus mit anschließender Bekanntmachung der Dringlichkeitsgenehmigung und des Satzungsbeschlusses des Rates. Hiermit ist die Erwartung verbunden, dass eine der beiden Beschlüsse auf Anerkennung vor Gericht stößt.

### **Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung vom 23.03.2020  
APS/018/2020 Bebauungsplan Nr. 06/014 Vogelsanger Weg/Münsterstraße -  
Satzungsbeschluss